



EINWOHNERGEMEINDE OBERHÜNIGEN

Nr. 7/2017 vom 13. November 2017

Informationen zur Gemeindeversammlung vom 29. November 2017

Die ordentliche Gemeindeversammlung findet statt am

Mittwoch, 29. November 2017, um 20.00 Uhr, im Schulhaus Oberhünigen.

Wir laden alle interessierten Personen herzlich zu dieser Versammlung ein. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen

Traktanden

1. Personalreglement; Genehmigung
2. Budget 2018
 - a) Festsetzung Steueranlagen für das Jahr 2018
 - b) Genehmigung Budget 2018
3. Wahlen
 - a) Schulkommission
 - Wiederwahl Dummermuth Marianne
 - b) Gemeinderat
 - Wiederwahl Wittwer Beatrice
 - Wiederwahl Stalder Bruno, Gemeindepräsident

4. Verschiedenes

Rechtsmittelbelehrung

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen, mit Beschwerde (schriftlich und begründet) angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage, in Wahlangelegenheiten 10 Tage, und beginnt am Tage nach der Gemeindeversammlung (Art. 41 und 67 a Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht an der Versammlung hingewiesen (Art. 49 a Gemeindegesetz).

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 10 Tage nach der Gemeindeversammlung während 20 Tagen, d.h. vom 11. Dezember 2017 bis 03. Januar 2018, in der Gemeindeverwaltung Oberhünigen in Zäziwil öffentlich zur Einsichtnahme auf. Während der Auflagefrist kann schriftlich Einsprache gegen das Protokoll beim Gemeinderat Oberhünigen eingereicht werden (Art. 64 OGR).

1. Personalreglement; Genehmigung

Das gültige Personalreglement ist seit dem 1. Januar 2009 in Kraft. Seither sind die Gemeindewerk-Ansätze auf demselben Stand geblieben. Per 1. Januar 2012 wurden einzig die Kommissions-Entschädigungen angepasst. Im neuen Reglement, welches per 1. Januar 2018 in Kraft treten soll, ist eine Entflechtung der strategischen und operativen Aufgaben und die Zuweisung von Kompetenzen an den Gemeinderat vorgesehen, damit künftig flexibler auf Veränderungen reagiert werden kann.

Grundsätze des neuen Reglementes

- Grundlage bildete das bestehende Personalreglement sowie das Musterreglement des Kantons.
 - Das Personal der Gemeinde (ausser Aushilfspersonal z.B. für Schulhausreinigung) wird öffentlich-rechtlich angestellt. Massgebend für die Anstellungsbedingungen sind somit das Personalreglement und die personalrechtlichen Vorschriften des Kantons Bern (wie bisher).
 - Die Gemeindeversammlung setzt neu nur noch die Jahresentschädigungen des Gemeinderates fest (Anhang I).
 - Der Gemeinderat setzt neu jährlich die Gehälter und alle übrigen Entschädigungen für Kommissions-Mitglieder, Funktionäre, Angestellte im Nebenamt sowie die Gemeindewerk-Ansätze pro Std., die Tag- und Sitzungsgelder sowie die Spesenvergütungen mittels Beschluss fest (bisher Gemeindeversammlung).
 - Der Gemeinderat schlägt in Anhang I des Personalreglementes folgende Erhöhung der Jahresentschädigungen für den Gemeinderat vor:
 - Präsident CHF 4'000.00 (bisher 3'000.00)
 - Vizepräsident CHF 2'500.00 (bisher 1'500.00)
 - Übrige Mitglieder CHF 2'200.00 (bisher 1'200.00)
- Gründe für die Anpassung: Die Ansätze sind aktuell im Vergleich zu anderen, kleineren Gemeinden sehr tief und werden auf ein ähnliches Niveau angehoben. Ausserdem müssen sich die Gemeinderats-Mitglieder mit zunehmend komplizierteren und umfangreicheren Geschäften auseinandersetzen, was eine hohe zeitliche Belastung und eine grosse Verantwortung mit sich bringt.
- Der Gemeinderat hat im Entschädigungsbeschluss in eigener Kompetenz (vorausgesetzt, dass das Personalreglement angenommen wird) die Erhöhung der Gemeindewerk-Ansätze pro Stunde von 22.00 auf 25.40 (Normalansatz) und von 25.00 auf 28.20 (Fachansatz) vorgesehen. Den Ansätzen wird neu die Gehaltsklassentabelle des Kantons Bern zu Grunde gelegt. Somit erhalten die Beträge eine nachvollziehbare Basis, und die Teuerungs-Anpassung ist gewährleistet.
 - Ebenfalls werden weitere Entschädigungen an die aktuellen Verhältnisse angepasst.

Finanzielle Auswirkungen

Die neuen Jahres-Entschädigungen und Gemeindewerk-Ansätze sind im Budget 2018 bereits berücksichtigt worden. Aufgrund von Durchschnittswerten der in den letzten Jahren geleisteten Stunden geht der Gemeinderat von einer Mehrbelastung von ca. CHF 8'000.00 pro Jahr aus.

Reglementsauflage

Das Personalreglement liegt gestützt auf Art. 37 Gemeindeverordnung 30 Tage vor der Gemeindeversammlung, d.h. vom 26. Oktober bis zum 27. November 2017, in der Gemeindeverwaltung Oberhünigen in Zäziwil öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Personalreglement mit Anhang I, gültig ab 1. Januar 2018, zu genehmigen.

2. Budget 2018

Ergebnis Budget 2018

- Für das Jahr 2018 wird mit einem **Aufwandüberschuss des allgemeinen Haushaltes von CHF 56'500** gerechnet; die kumulierten Ergebnisse der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall betragen CHF 11'000. Der **Aufwandüberschuss des Gesamthaushaltes beträgt somit CHF 67'500**.
- Der Verlust des *allgemeinen Haushaltes* kann vollständig durch den bestehenden Bilanzüberschuss (ehem. Eigenkapital) getragen werden. Per Ende Rechnungsjahr 2016 betrug dieser CHF 890'217.25 (rund 36 Steueranlagenzehntel)
- Die Nettoinvestitionen 2018 betragen insgesamt CHF 82'000.
- Die Finanzierung der Investitionen bedarf voraussichtlich kein zusätzliches Fremdkapital.
- Die Steueranlage bleibt unverändert bei 1.88.

Details Budget 2018

Der Gesamtaufwand liegt bei 1.3 Mio. Franken; der Gesamtertrag bei 1.2 Mio. Franken. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss des Gesamthaushaltes von CHF 67'500:

		Aufwand	Ertrag
Allgemeiner Haushalt	CHF	1'183'200	1'126'700
<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>CHF</i>		<i>56'500</i>
SF Wasserversorgung	CHF	21'800	25'000
<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>CHF</i>	<i>3'200</i>	
SF Abwasserentsorgung	CHF	69'300	57'800
<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>CHF</i>		<i>11'500</i>
SF Abfall	CHF	29'700	27'000
<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>CHF</i>		<i>2'700</i>
Gesamthaushalt	CHF	1'304'000	1'236'500
<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>CHF</i>		<i>67'500</i>

Die wichtigsten Positionen werden nachfolgend kurz aufgezeigt:

0 Allgemeine Verwaltung

- Regierungs- und Grossratswahlen
- Anpassung der Gemeinderatsentschädigungen
- Erneuerung des Webauftritts

2 Bildung

- Budgetierungsgrundlage: zwei Klassen (Unterstufe, Oberstufe)
- Schulkosten für auswärtigen Schulbesuch bei den Gemeinden Zäziwil (Kindergartenkinder) und Linden (Kinder des Gemeindegebietes Aebersold), sowie Grosshöchstetten und Konolfingen (Sekundarschule)
- Anteil der SchülerInnen an der Bevölkerung liegt bei 16.46 %; Es handelt sich dabei um den dritthöchsten Schüleranteil im Kanton Bern (Schuljahr 2016/2017)
- Zusatzbeiträge des Kantons für besonders belastete Gemeinden von insgesamt CHF 61'000

4 Gesundheit

- Beitrag an den Mahlzeitendienst der Spitex
- Schüleruntersuchungen bei Schularzt und Schulzahnarzt

5 Soziale Sicherheit

- Lastenausgleich Ergänzungsleitungen: Beitrag pro Person CHF 218.00
- Familienzulagen: Beitrag pro Person CHF 4.00
- Lastenausgleich Sozialhilfe: Beitrag pro Person CHF 527.45

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

- Unterhaltsarbeiten an diversen Gemeindestrassen

7 Umweltschutz und Raumordnung

- Wasserversorgung: Nahezu identisches Betriebsbudget wie im Vorjahr; Abschluss der Spezialfinanzierung mit einem Ertragsüberschuss
- Abwasserentsorgung: Zunehmende Abschreibungen infolge Investitionstätigkeit; Abschluss der Spezialfinanzierung mit einem Aufwandüberschuss
- Abfall: Betriebsbudget im Rahmen des Vorjahres; Abschluss der Spezialfinanzierung mit Aufwandüberschuss

9 Finanzen und Steuern

- Zunehmende Steuereinnahmen
- Tiefere Einnahmen aus Finanz- und Lastenausgleich
- Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung: Beitrag pro Person CHF 183.00
- Mehreinnahmen aus Liegenschaften des Finanzvermögens

Investitionsvorhaben im 2018

Das Nettoinvestitionsvolumen beläuft sich im 2018 auf insgesamt CHF 82'000. Folgende Vorhaben sind geplant oder bereits durch das zuständige Organ beschlossen:

- Regenabwasserleitung beim Schulhaus
- Aebersoldstrasse, 2. Etappe
- Überarbeitung der Baurechtlichen Grundordnung aufgrund Anpassungen der übergeordneten Gesetzgebung (Festsetzung Gewässerräume)
- Instandstellungsprojekt Bärbach, Abschnitt Schulhausweier – Gummen
- Investitionen ARA-Verband
- Nachführungsarbeiten im Generellen Entwässerungsplan GEP

Das vollständige Budget 2018 kann bei der Gemeindeverwaltung Oberhünigen in Zäziwil bezogen werden. Es wird zudem an der Gemeindeversammlung abgegeben.

Finanzplan 2017 – 2022

Das Investitionsprogramm der Gemeinde sieht in den Jahren 2018 bis 2022 jährliche Investitionen von durchschnittlich CHF 54'000 vor. Das Programm wird laufend überarbeitet. Der Gemeinderat ist bestrebt, die geplanten Investitionen auf deren Wirtschaftlichkeit zu überprüfen und zugleich auf einem konstanten Niveau zu halten.

Im Finanzplan 2017 – 2022 wurde zudem die Auswirkungen der Schulzusammenlegung mit Zäziwil ab dem Schuljahr 2019/2020 berücksichtigt. Die genauen Regelungen liegen jedoch noch nicht vollständig vor.

Die Ergebnisse des *allgemeinen Haushaltes* fallen in der Finanzplanungsperiode 2017 – 2019 negativ aus. Gestützt auf die Finanzplanung darf davon ausgegangen werden, dass ab dem Rechnungsjahr 2020 positive Rechnungsergebnisse resultieren. Die Ertragsüberschüsse müssen aber in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden. Die Aufwandüberschüsse zu Beginn der Planperioden können durch die Bilanzüberschüsse der letzten Jahre (ehem. Eigenkapital) aufgefangen werden. Der Bestand reduziert sich von CHF 807'766.12 (rund 36 Steueranlagenzehntel) auf CHF 681'300 (rund 28.2 Steueranlagenzehntel).

Zusammenfassend ist der Gemeinderat der Meinung, dass der Finanzplan der Gemeinde, trotz Aufwandüberschüssen des *allgemeinen Haushaltes* und dadurch abnehmendem Bilanzüberschuss, tragbar ist.

Antrag des Gemeinderates:

- a) Festsetzen der Gemeindesteuern für das Jahr 2018:
 - Einkommens-, Vermögens- und Vermögensgewinnsteuern auf das **1.88**-fache der gesetzlichen Einheitsansätze (wie bisher)
 - Liegenschaftssteuern **1.5** o/oo des amtlichen Wertes (wie bisher)
- b) Genehmigung Budget 2018:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt (Gesamtergebnis)	CHF	1'304'000	1'236'500
Aufwandüberschuss	CHF		67'500
Allgemeiner Haushalt	CHF	1'183'200	1'126'700
Aufwandüberschuss	CHF		56'500

3. Wahlen

a) Schulkommission

- Dummermuth Marianne - Wiederwahl

b) Gemeinderat

- Wittwer Beatrice - Wiederwahl
- Stalder Bruno, Gemeindepräsident - Wiederwahl

Es besteht die Möglichkeit, dass die Stimmberechtigten anlässlich der Gemeindeversammlung zusätzliche Wahlvorschläge unterbreiten können. Wir bitten jedoch darum, die vorgeschlagene/n Person/en vorgängig anzufragen, ob sie zur Übernahme des Amtes bereit ist/sind.

4. Verschiedenes

- Informationen Projekt Schule
- Informationen vorgesehene Instandstellungs-Projekt Bärbach
- Jungbürgerehrung

Kurzinformationen

Gemeindeverwaltung ist über die Festtage zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.

Die Gemeindeverwaltung bleibt über die Weihnachts- und Neujahrszeit, das heisst von

Montag, 25. Dezember 2017 bis und mit Dienstag, 2. Januar 2018, geschlossen.

Bitte reservierte SBB-Tageskarten rechtzeitig bis spätestens **Freitag, 22. Dezember 2017**, bei der Gemeindeverwaltung abholen.

Das Gemeindepersonal bedient Sie ab Mittwoch, 3. Januar 2018, gerne wieder zu den normalen Schalteröffnungszeiten.

Kanalreinigungen Neumoos-Lochmatt

Anlässlich einer periodischen Überprüfung der öffentlichen Kanalisationsleitungen im Bereich Neumoos und Lochmatt wurden harte Ablagerungen festgestellt, welche früher oder später zu einem Verstopfen der Leitung und zu einem Rückstau führen können. Daher wird eine umfassende Spülung und elektro-mechanische Reinigung der Kanalisationsleitungen in diesem Bereich nötig.

Der Gemeinderat hat den Auftrag an die Arpe AG, Belp, und die Rohrmax AG, Münsingen, erteilt. Folgende Termine sind für die Ausführung der Arbeiten vorgesehen:

- 15. November 2017 Spülarbeiten und elektromechanische Reinigung
- 16. November 2017 Kanalfernsehaufnahmen

Für die Arbeiten müssen private Grundstücke betreten werden. Wir bitten daher die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, den Mitarbeitenden der beiden Firmen den Zugang zu den Kanalisationsschächten zu gewähren. Für das Verständnis danken wir bestens.

Entschädigungen 2017 – Eingabe der Spesenlisten

Damit die Entschädigungen für das Jahr 2017 ausbezahlt werden können, benötigen wir wiederum die Spesenblätter. Wir bitten um Beachtung folgender Punkte:

- Gemeindewerkstunden im Strassenwesen sind ausschliesslich über den Wegmeister, Hans Oberli, Obermoosstrasse 55, 3504 Oberhünigen, anzumelden.
- Gemeindewerkstunden für den Gewässerunterhalt sind über den Wasserbaumeister, Bernhard Krähenbühl, Hünigenstrasse 30, 3504 Oberhünigen, anzumelden.

- Auf den Spesenblättern muss genau ersichtlich sein, welche Arbeiten ausgeführt und wie viele Stunden dafür aufgewandt wurden. Falls Maschinen zum Einsatz kamen, sind diese genau zu bezeichnen (bei Traktoren unbedingt PS angeben).
- Gemeinderats- und Kommissionsmitglieder haben die Spesenabrechnung durch den Präsidenten / die Präsidentin visieren zu lassen und bei der Gemeindeverwaltung abzugeben.
- Bitte geben Sie auf Ihrem Spesenblatt unbedingt **Name, Adresse und Postcheck- oder Bankkonto** an.
- Die Spesenblätter sind bis **spätestens am Freitag, 8. Dezember 2017, bei der Gemeindeverwaltung Oberhünigen, 3532 Zäziwil, einzureichen!**
- Gemeindewerkstunden und Sitzungen, die nach dem 08. Dezember 2017 anfallen, sind auf das nächste Jahr zu übertragen.

Bei der Gemeindeverwaltung können entsprechende Spesenformulare bezogen werden. Wir behalten uns vor, ungenaue und unvollständige Abrechnungsblätter zurückzuweisen. Für die fristgerechte Einreichung der Ansprüche danken wir.

Grüngutsammelstelle; Schliessung 2. Dezember 2017

Die Grüngutsammelstelle in Oberhünigen ist **noch bis Samstag, 2. Dezember 2017, geöffnet. Anschliessend wird die Sammelstelle geräumt und geschlossen.** Die Sammelstelle wird im nächsten Frühjahr wieder geöffnet. Bitte beachten Sie die vorgängige Publikation im Infoblatt.

Wir danken Mathias und Beat Hodel für die Betreuung der Sammelstelle und den Abtransport des Materials.

Schlittelweg

Wir hoffen, dass es im kommenden Winter genügend Schnee zum Schlitteln geben wird. Bei guten Schneeverhältnissen geben wir die folgende Gemeindestrasse als Schlittelweg frei:

Verbindungsstrasse zwischen Schwendlenstrasse Nr. 20 und der Hünigenstrasse

Auf dem Weg besteht während dieser Zeit ein allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen. Das Tiefbauamt des Kantons Bern, Oberingenieurkreis II, hat diesem Beschluss am 22. Dezember 2010 die Zustimmung erteilt. Es ist keine Beschwerde eingegangen. Die Massnahme tritt mit dem Aufstellen der Signale in Kraft.

Veranstaltungskalender 2018/19

Die Gemeindeverwaltung wird wiederum einen Veranstaltungskalender erarbeiten. Vereine, Organisationen, Restaurants und private Personen werden gebeten, ihre öffentlichen Veranstaltungen **bis spätestens am 5. Januar 2018 bei der Gemeindeverwaltung einzureichen**. Vielen Dank.

SBB Tageskarten Gemeinden; Preiserhöhung per 1. Januar 2018

Die Gemeinde Zäziwil bietet auch im 2018 vier GA-Tageskarten an. Der Verkaufspreis beträgt ab 1. Januar 2018 neu Fr. 45.00 je Tageskarte. Die SBB haben den Ankaufspreis der Tageskarten Gemeinden wiederum erhöht. Aufgrund dieser Preiserhöhung musste der Verkaufspreis für die Tageskarten der Gemeinde Zäziwil ebenfalls anpassen werden.

Gemeindeverband Grosshöchstetten; Friedhof Zäziwil – Wechsel Friedhofgärtner

Nach fast 35 Jahren als Friedhofgärtner Zäziwil wird Ruedi Liechti auf Ende Jahr pensioniert.

Für die jahrelange Treue und die ausgeführten vielfältigen Arbeiten auf und um den Friedhof Zäziwil danken wir Ruedi Liechti herzlich. Nebst den umfassenden Dienstleistungen rund um die Beisetzungen hat er mit grosser Umsicht und Erfahrung auch die Anlagen betreut. In den Dank eingeschlossen wird auch seine Ehefrau Annabeth, welche Ruedi bei seinen Tätigkeiten tatkräftig unterstützt hat.

Für den neuen Lebensabschnitt wünschen wir Ruedi Liechti bereits heute gute Gesundheit, viele frohe Stunden und alles Gute!

Als Nachfolger hat der Verbandsrat Stefan Blaser, Reutenenstrasse 114, 3532 Zäziwil, gewählt. Er ist als bisheriger Stellvertreter mit den Arbeiten bereits vertraut und wird ab 01. Januar 2018 die Verantwortung für den Friedhof Zäziwil übernehmen.

Stefan Blaser wünschen wir für das Amt alles Gute und Befriedigung.

Bei Anliegen und Fragen zum Friedhof allgemein oder zu Bestattungen im Speziellen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle. Selbstverständlich stehen aber auch Friedhofgärtner Stefan Blaser oder die Gemeindeverwaltung Zäziwil gerne zur Verfügung.

Geschäftsstelle, Regula Leuenberger
Postfach 7, 3533 Bowil

Natel 076 449 35 06
E-Mail gemeindeverband@sunrise.ch

Friedhofgärtner, Stefan Blaser

Natel 079 657 50 78

Gemeindeverwaltung Zäziwil

Tel. 031 710 33 33

Gemeindeverband Grosshöchstetten
Verbandsrat

Zum Schluss

Wenn's dann soweit ist – wünschen wir allen Einwohnerinnen und Einwohnern eine ruhige, lichtervolle und besinnliche Adventszeit, schöne Weihnachtstage und im 2018 alles Gute und viel Gfröits.

Redaktion: Gemeindeverwaltung Oberhünigen, Bernstrasse 1, 3532 Zäziwil, 031 710 33 33, gemeinde@oberhuenigen.ch



Gemeinnütziger Frauenverein Oberhünigen



*Weihnachtsmarkt
Huttwil*

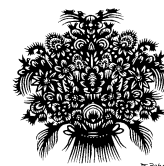
Gemeinsam wollen wir uns auf die Adventszeit einstimmen...

am 30. November 2017

(Datum wurde wegen der Gemeindeversammlung, vom
29. November 2017 auf den 30. November 2017 geschoben ;-)

Besammlung: 17.00 Uhr auf dem Schulhausplatz
Wir fahren gemeinsam mit den Privatautos nach Huttwil

Alle sind  -lich Willkommen in den
Weihnachtszauber einzutauchen!



Schülerbasar und Suppentag

Samstag, 2. Dezember 2017
auf dem Schulhausplatz

Liebe Oberhünigerinnen, liebe Oberhüniger,
Freunde und Verwandte!

Der Frauenverein offeriert Euch ab 11.30 Uhr auf dem Schulhausplatz
wie gewohnt die heisse, schmackhafte Bündner Gerstensuppe.

In diesem Jahr findet der Schülerbasar am selben Tag wie der Suppentag statt, deshalb bieten Euch die Schule und der Frauenverein an, Suppe, Wurst und Brot, Kaffee, Tee und Gebäck direkt auf dem Pausenplatz zu geniessen.

Die Schülerinnen und Schüler verkaufen von 10 – 14 Uhr gebundene und geschmückte Adventskränze, süsse Naschereien und hübsche, nützliche und selbstgemachte Kleinigkeiten und freuen sich über den finanziellen Erlös, der in die Kasse der Landschulwoche im Frühsommer 2018 fliessen wird.



Suppe zum Abholen wie gewohnt bestellen!

1 Liter/Fr. 7.-

Bis: 24. November 2017

Bei: Sabine Glücki, Breitmatt 1, 3504 Oberhünigen,

Tel. 031 792 05